



Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Wien, 26. April 2016

Dieses Programm kann auf der Internetseite des BMF abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT.....	4
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2015.....	4
2.2. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven (2016 bis 2020)	4
2.3. Entwicklungen am Finanzsektor	5
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE.....	9
3.1. Mittelfristiges Haushaltsziel	13
3.2. Budgetvollzug 2015	14
3.3. Budget 2016.....	16
3.4. Restrukturierung des Bankensektors.....	17
3.5. Migration und Integration	20
4. QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	22
4.1. Verwaltungsreform.....	22
4.2. Reform des Finanzausgleichs.....	25
4.3. Harmonisierung des Haushaltsrechts.....	26
4.4. Restriktive Ausgabenpolitik	26
5. INSTITUTIONELLE FAKTOREN.....	27
5.1. Schuldenregel.....	27
5.2. Mittelfristige Haushaltsplanung	28
5.3. Stellung des Stabilitätsprogramms	28
6. TABELLARISCHER ANHANG	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	29
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung.....	29
Tabelle 3: Preise und Deflatoren.....	30
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	30
Tabelle 5: Sektorkonten	30
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	31
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	31
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	32
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme).....	32
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen.....	33
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	33
Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2015	34
Tabelle 13: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien.....	34
Tabelle 14: Langfristprojektionen der EK und des WPA	35
Tabelle 15: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	35
Tabelle 16: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach Funktionskategorien	36
Tabelle 17: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR- Kategorien	36
Tabelle 18: Flüchtlinge - Länderspezifische Informationen - Kosten.....	37
Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	37
Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP.....	4
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums.....	4
Abbildung 3: Langfristige Zinsen.....	6
Abbildung 4: Finanzmarktperformance.....	6

1. Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedsstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 bis 2020 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Code of Conduct gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die österreichische Bundesregierung setzt ihren Kurs einer stabilitätsorientierten und nachhaltigen Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016 und der Lohnnebenkostensenkung
- Zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft, dazu zählt auch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie der Beschäftigungssituation
- Fortsetzung der Strukturreformen

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 (BFRG) und den Eckwerten des österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2015, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2016 sowie Berechnungen und Einschätzungen des BMF.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

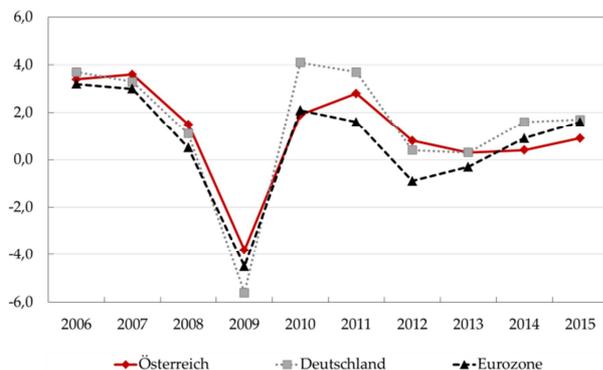
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2015

Im Jahr 2015 blieb das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft mit 0,9% das vierte Mal in Folge unter 1%; im Vergleich zum Vorjahr beschleunigte sich das Wachstum hingegen deutlich. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen vom privaten und öffentlichen Konsum, leicht positiv war der Beitrag der Nettoexporte, während jener der Investitionen ein viertes Jahr in Folge negativ war; die Investitionsquote war dennoch auch 2015 eine der höchsten in der Europäischen Union (EU). Einen großen Anteil am Wachstum des privaten und öffentlichen Konsums hatten die Steuerreform und Ausgaben für die Betreuung der Flüchtlinge.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2015 um mehr als 38.000 Personen (+1%) aus, ein großer Teil davon im Teilzeitbereich. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Angebot an Erwerbspersonen um ca. 73.000 Personen. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT-Definition im Jahr 2015 um 0,1%-Punkte auf 5,7% an.

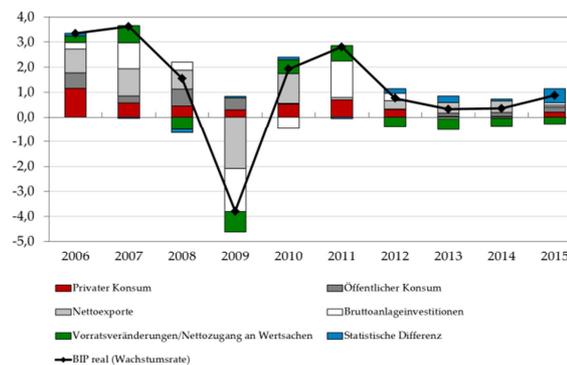
Österreich hat weiterhin eine höhere Inflation als der Rest der Eurozone, hauptverantwortlich dafür ist ein stärkerer Preisanstieg bei Wohnen, Restaurants und Hotels.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in %-Punkten
Quelle: STAT

2.2. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven (2016 bis 2020)

Mit real durchschnittlich 0,4% pro Jahr ist die österreichische Wirtschaft zwischen 2012 und 2015 relativ moderat gewachsen, gleichzeitig ist die Arbeitslosenrate von 4,9% auf 5,7% angestiegen, und das Nominallohnwachstum ist relativ stabil geblieben. Für das Jahr 2016 werden wachstumsstimulierende Effekte der Steuerreform und der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom in der Höhe von 0,4% bzw. 0,3% des BIP erwartet. Die

seit der zweiten Jahreshälfte 2015 zu verzeichnende Beschleunigung der Investitionstätigkeit dürfte sich auch 2016 fortsetzen, während der Außenhandel zum Wirtschaftswachstum weitgehend neutral beitragen wird. Insgesamt wird damit für das Jahr 2016 ein reales BIP-Wachstum von 1,6% erwartet.

In den späteren Projektionsjahren verringert sich die stimulierende Wirkung der Steuerreform, allerdings dürfte sich das moderate Investitionswachstum verfestigen und die Außennachfrage sollte auch von einer leichten Verbesserung des Welthandels profitieren. Im Ergebnis wird daher bis zum Ende des Projektionszeitraumes eine Beibehaltung einer geringfügig über dem Potential liegenden Wachstumsgeschwindigkeit erwartet.

Am Arbeitsmarkt wird sich der Trend anhaltend wachsender Beschäftigung insbesondere im Teilzeitbereich fortsetzen. Gleichzeitig werden der weitere Anstieg des Pensionsantrittsalters und der Erwerbsquote von Frauen sowie die Zuwanderung das Arbeitsangebot ausweiten. Erwartet werden daher ein schrittweiser Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,3% bis zum Jahr 2018 und ein zeitweiliges Verharren auf diesem Niveau danach.

2.3. Entwicklungen am Finanzsektor

Zunehmende globale Konjunkturrisiken (insbesondere Besorgnis wegen Wirtschaftslage in China und einigen Schwellenländern) sowie geldpolitische Maßnahmen/Erwartungen spielten eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen und der Aktienmärkte in den letzten 6 Monaten.

Langfristigen Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten seit September 2015 eine deutliche Abwärtstendenz. Sie verringerten sich von etwa 1% im September 2015 bis auf etwa 0,35% Ende März 2016. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen haben auch zusätzliche geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Rolle gespielt. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite zeigte seit Herbst 2015 eine stabile Entwicklung und schwankte zwischen 20-30 Basispunkten.

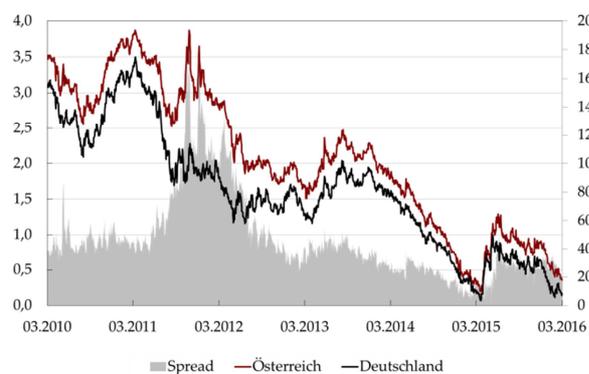
Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte in den letzten 6 Monaten weiterhin einen sehr ähnlichen Verlauf wie der Euro-Stoxx-50-Index, wobei es ab Dezember 2015 ausgehend von Konjunkturrisiken in China und zunehmenden globalen Unsicherheiten zu einer Korrekturbewegung mit ansteigender Volatilität kam. Seit Mitte Februar 2016 konnte der Abwärts-

trend aber wieder beendet werden, nachdem sich die Konjunkturlage in der Eurozone trotz ansteigender globaler Risiken relativ stabil zeigte.

Die Handelsumsätze an der Wiener Börse haben 2015 angezogen und erreichten rund 58,44 Mrd. €. Die Marktkapitalisierung stieg als Folge der ATX-Entwicklung um 10,97% im Jahresabstand auf 87,93 Mrd. €. Die Emissionstätigkeit konnte an die Vorjahre nicht anschließen. Im Aktiensegment gab es lediglich kleinere Kapitalerhöhungen. Im Anleihensegment wurden 36 Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von 5,3 Mrd. € ausgegeben.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen



Rechte Skala: Spread in Basispunkten
Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
Quelle: Macrobond (Stand: 31.03.2016)

Abbildung 4: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 31.03.2016)

Bankensektor (Daten per Ende September 2015)

Die konsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken ist im Jahr 2015 neuerlich zurückgegangen. Ende September betrug sie 1.076 Mrd. € und lag damit etwa 1,8% unter dem Wert von 2014. Der Rückgang war die Folge widriger Marktbedingungen in einzelnen Ländern Zentral- und Osteuropas und der Bemühungen der Banken, ihre Kapitalquoten zu verbessern.

Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war 2015 stabil und insgesamt positiv. Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten wurde zunehmend von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten setzte sich 2015 fort, durch die unerwartete Aufwertung des Schweizer Franken im Jänner 2015 erhöhte sich der korrespondierende Eurobetrag etwas.

Das Kreditexposure in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist regional stark diversifiziert. Der Rückzug aus weniger attraktiven Ländern hat sich 2015 fortgesetzt.

Die Kreditqualität in Österreich hat sich deutlich verbessert, in CESEE stabilisierte sie sich, allerdings auf einem deutlich schlechteren Niveau.

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors verbesserte sich 2015 infolge rückläufiger Kreditrisikovorsorgen, trotz Rückgängen beim Nettozinsertrag infolge des Niedrigzinsumfelds. Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich zwar verbessert, ist im internationalen Vergleich aber unverändert unterdurchschnittlich. Die Kernkapitalquote betrug 12,2%. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung ist daher fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) basierend auf einer Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) zwölf Banken verpflichtet, ab 1. Juli 2016 einen Systemrisikopuffer von bis zu 2% der risikogewichteten Aktiva aufzubauen.

Versicherungswirtschaft (Daten per 30. September 2015)

Für die heimische Versicherungswirtschaft verlief das Jahr 2015 hinsichtlich der vereinnahmten Prämien besser als 2014. Im Gesamtjahr verzeichnete die Versicherungswirtschaft im Inland einen Anstieg der Prämieinnahmen um etwa 2,4% auf 13,4 Mrd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 466 Mio. €. Das Finanzergebnis betrug 2,3 Mrd. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um 11,5% auf rund 1,1 Mrd. €. Ursache für diese Entwicklung war das niedrige Zinsumfeld verbunden mit dem Umstand, dass die Erträge aus Kapitalanlagen stärker fielen als die Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen (Daten per 31. Dezember 2015)

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds stagnierte im Zwölfmonatsvergleich bei rund 157,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2015. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance 2,3%, nach 7,82% 2014. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen stieg geringfügig auf 19,65 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um etwa 2,55% auf 880.441 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich vornehmlich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 13,4% auf rund 8,3 Mrd. €. Die Performance lag bei 1,2%, nach 4,08% 2014.

Bewertung durch Ratingagenturen

Die Ratingagentur Moody's hat im Oktober 2015 den Ratingausblick für Österreich (government bond rating) von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt (das Rating blieb auf der Höchststufe „Aaa“), wobei möglicherweise anhaltend schwaches mittelfristiges Wirtschaftswachstum und dessen Auswirkung auf eine bereits relativ hohe Schuldenquote als

Begründung angeführt wurden. Positiv erwähnt wurden die diversifizierte Wirtschaftsstruktur Österreichs, stabile politische Institutionen, die geringe Verschuldung der privaten Haushalte und das Fehlen größerer makroökonomischer Ungleichgewichte.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2016 das Langfrist-Rating Österreichs bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) bei stabilem Ausblick bestätigt. Im März 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ihre Kreditbewertung (long-term sovereign credit rating) von Österreich unverändert bei der zweitbesten Note „AA+“ belassen, auch der Ausblick blieb unverändert bei „stabil“. S&P geht nicht davon aus, dass Entscheidungen rund um die Abbaueinheit der Hypo Alpe Adria, der öffentlichen Heta Asset Resolution AG, die Kreditwürdigkeit beeinträchtigen werden. Das österreichische Wachstum könnte laut S&P 2016 bis 2019 leicht höher als bisher vorhergesagt ausfallen und die wettbewerbsfähige, exportorientierte Wirtschaft werde wohl die Stagnation der jüngsten vier Jahre überwinden können. Unverändert wird das Engagement der österreichischen Banken in Ost- und Südosteuropa als Risiko gesehen. Die Mitgliedschaft im Euroraum sowie ein starkes und unabhängiges Rechtssystem sind laut S&P hingegen positive Faktoren.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

Die österreichische Bundesregierung setzt ihren Kurs einer stabilitätsorientierten, nachhaltigen und wachstumsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Defizit ging in den letzten Jahren laufend zurück. Im Jahr 2015 hat der strukturelle Saldo einen leichten Überschuss erreicht. Ziel der österreichischen Budgetpolitik ist es, diese Konsolidierungserfolge trotz erschwelter Rahmenbedingungen zu bewahren und die europäischen Fiskalregeln einzuhalten.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016 und der Lohnnebenkostensenkung
- Zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft, dazu zählt auch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie der Beschäftigungssituation
- Fortsetzung der Strukturreformen

Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur haben weiterhin hohe Priorität. Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Bildung, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden, werden fortgeführt. Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Die Mittel für sprachliche Frühförderung werden verdreifacht. Mehr finanzielle Mittel gibt es auch für die schulische Tagesbetreuung, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen. Die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 wurden beträchtlich erhöht. Für die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen und Digitalisierungsförderung werden von der Bundesregierung 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt; finanziert wird dieser Betrag aus den Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2013.

Zusätzliche Mittel gegenüber der bisherigen Budgetplanung sind vor allem für die Sicherheit und der Integration vorgesehen. Der zusätzliche Mittelbedarf in der UG 11 ergibt sich sowohl durch die steigenden Ausgaben in der Grundversorgung als auch für Sicherheit und Grenzmanagement. Die Grenzsicherung hat ebenfalls im Landesverteidigungsressort (UG 14) in Form des Assistenzeinsatzes einen finanziellen Mehrbedarf zur Folge. Eine Aufstockung für das Personal des Innenressorts wird aber auch durch die zusätzlichen Mehraufwand im Bundesamt Fremdenwesen und Asyl notwendig. Hier wird es ebenfalls zu einem Ausbau der Planstellen kommen. Ebenso gegenüber der bisherigen Planung werden die Mittel für Auslandshilfe und bilaterale Kooperation erhöht (UG 12). Die aktuellen Herausforde-

rungen verdeutlichen einmal mehr, dass Österreich die Flüchtlingskrise nicht alleine wird schultern können. Der Mehrbedarf für Grenzkontrollen und -management wird daher nur für die Jahre 2016 und 2017 budgetiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass mittelfristig die europäischen Lösungen greifen werden und müssen. Aus budgetärer Sicht handelt es sich daher um temporäre Maßnahmen, die als Einmaleffekte zu definieren sind. 2016 werden die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerberinnen und Asylwerber daher bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat bereits klargestellt, dass dies für die Jahre 2015 und 2016 möglich ist. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass eine Herausrechnung auch für das Jahr 2017 möglich ist. Auch zur Bewältigung der erfolgreichen Integration der Flüchtlinge, werden die Budgetmittel aufgestockt. Im letzten Jahr wurde bereits ein Integrationstopf i.H.v. +75 Mio. € für 2016 eingerichtet. Dieser soll aufgestockt und fortgeführt werden. Die zusätzlichen Mittel aus dem Integrationstopf werden laut Ministerratsvortrag des 25. Jänner 2016 den beteiligten Ressorts Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) und Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) aus den Margen bereitgestellt. Das Innenministerium erhält aus dem Integrationstopf im Jahr 2016 16,5 Mio. €, das Außen- und Integrationsministerium 25 Mio. €, das Sozialministerium 10 Mio. € und das Bildungsministerium 23,75 Mio. €. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Geldern aus dem Integrationstopf soll das Bildungsministerium (UG 30) weitere Mittel für Sprachförderung, Basisbildung und Alphabetisierung erhalten. Das Innen- sowie das Integrationsministerium werden verstärkt Deutschkurse anbieten. Dem AMS werden Mittel für Integrationsmaßnahmen am Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden damit für die Jahre 2016 und 2017 integrationspolitische Maßnahmen i.H.v. rund zusätzlich 500 Mio. € finanziert. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation und der damit erforderlichen Integrationsmaßnahmen ist allerdings mittelfristig nicht vorhersehbar. Die zukünftige Lage der Flüchtlingssituation wird zu beobachten und die Budgetvorsorge gemäß den aus der Entwicklung dann absehbaren Erfordernissen nach Prüfung anzupassen sein. Dabei ist sicherzustellen, dass es in allen Bereichen zu einer optimalen Allokation der Mittel in Absprache mit den Ländern kommt (zum Beispiel: Vermeidung von Doppelstrukturen, treffsichere Mittelvergabe unter regionale Aspekten).

Weiterhin entlastend wirken die günstigen Konditionen für die Refinanzierung und Neuaufnahme von Staatsschulden sowie die mäßige Inflation, die die Dynamik der Pensionsausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst dämpft.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich und Bildung, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Die Bundesregierung hält unter Setzung politischer Schwerpunkte weiter an einer effektiven und effizienten, wirkungsorientierten Bundesverwaltung fest. Die Verwaltungsreform wird vorangetrieben, die Bürokratie wo möglich und sinnvoll abgebaut und die Modernisierung der Bundesverwaltung konsequent fortgesetzt. Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission prüfte die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und legte der Bundesregierung 245 konkrete Reformvorschläge vor. In der Folge wurden im Rahmen des Reformdialogs im Juni 2015 zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen beschlossen, wie beispielsweise Erleichterung bei Behördenwegen, Abbau von Hemmnissen für unternehmerische Tätigkeiten und der weitere Ausbau von E-Government. Weiters wurde ein Bürokratie-Entlastungspaket vereinbart, das unter anderem eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Verringerung der Informations- und Meldepflichten beinhaltet (siehe Kapitel 4.1. „Verwaltungsreform“).

Mit dem neuen Finanzausgleich, welcher mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten soll, hat die Bundesregierung ein weiteres bedeutsames Reformprojekt in Angriff genommen. Zu dieser Thematik wurden mehrere Arbeitsgruppen mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die konkrete Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung erarbeiten (siehe Kapitel 4.2. „Reform des Finanzausgleichs“).

Die Bundesregierung vereinbarte im November 2015 eine Bildungsreform. Neben der Verbesserung der Elementarpädagogik und einer effektiveren Schuleingangsphase sind zentrale Bausteine der Reform auch Effizienzsteigerungen im System durch eine Stärkung der Schulautonomie, die Bildung von „Schulclustern“, die Zusammenführung von Bundes- und Landesschulverwaltungen in „Bildungsdirektionen“ und mehr Datentransparenz. Die konkreten Maßnahmen dazu sollen 2016 umgesetzt werden.

Im Bereich der gesetzlichen Altersversorgung wurden bereits Budgetverbesserungen durch die Pensionsreformmaßnahmen der letzten Jahre erzielt. Zentral ist die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wurden Maßnahmen gesetzt, die den Zugang zu vorzeitigen Alterspensionen und zur Invaliditätspension einschränken. Das effektive Pensionsantrittsalter ist 2015 weiter gestiegen. Auch konnte die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Frauen erhöht werden. Dazu hat auch die gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik für Personen im Alter 50+ sowie der Ausbau der Kinderbetreuung beigetragen. Beides trägt zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und insbesondere des öffentlichen Pensionssystems bei. Ein weiterer Schritt, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten, war die Einführung einer neuen Teilpension, die Mitte 2015 im Nationalrat beschlossen wurde und seit 1. Jänner 2016 in Kraft ist. Darüber hinaus wurde im Zuge des Arbeitsmarktes- und Konjunkturgipfels im Oktober 2015 vereinbart, ein Bonus-Malus-System einzuführen, das zusätzliche finanzielle Anreize für Unternehmen schaffen soll, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu

beschäftigen. Beim jüngsten Pensionsgipfel Ende Februar 2016 wurden Maßnahmen beschlossen, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben attraktiver zu machen. Dadurch wird die langfristige Nachhaltigkeit des Pensionssystems verbessert und die Arbeitsmarkt-beteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zählt zu den prioritären Bereichen der aktiven Beschäftigungspolitik. Durch den erschwerten Zugang zu vorzeitigen Pensionsformen ist das Arbeitsangebot älterer Personen deutlich angestiegen. Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in diesem Bereich zur Wiedereingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt sind die Eingliederungsbeihilfen, der Kombilohn, geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten.

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielt auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab.

Um die Budgetneutralität sicherzustellen wurde eine Vielzahl von Gegenfinanzierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Hälfte der Gegenfinanzierung wird durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Wesentliche Maßnahmen sind die Einführung der Registrierkassenpflicht, die Errichtung eines Kontenregisters und die erleichterte Einsicht in Bankkonten. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket tragen mit rund 1,3 Mrd. € zur Gegenfinanzierung bei. Die öffentlichen Haushalte bringen für die Gegenfinanzierung 1,1 Mrd. € durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen. Von der Steuerreform 2015/16 gehen positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Zusätzlich zur Steuerreform hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, die sowohl konjunkturell wirken als auch strukturell die Standortbedingungen verbessern. Mit einem Wohnbauprogramm sollen 30.000 zusätzliche neue Wohnungen geschaffen werden. Dazu wurde auch eine neue Wohnbaubank gegründet. Die Forschungsprämie wurde von 10% auf 12% erhöht, was zur Attraktivierung des Standortes für die Ansiedelung internationaler Unternehmen und deren F&E-Abteilungen beitragen wird. Die steuerlichen Anreize für internationale Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler wurden erhöht. Zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung wurde ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen. Die heimischen Unternehmen werden gestärkt, indem die Lohnneben-

kosten weiter gesenkt und neue, moderne Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding oder KMU-Finanzierungsgesellschaften geschaffen werden.

Im Herbst 2015 wurde eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten der Unternehmen in drei Etappen beschlossen. Mit Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1%-Punkte gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,4%-Punkte, 2018 um weitere 0,2%-Punkte. Damit werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen um fast 1 Mrd. € pro Jahr gesenkt.

Mit dieser Politik setzt die Bundesregierung spürbare finanzpolitische Impulse zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Attraktivität des Standorts Österreich wird gestärkt und die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte wird nachhaltig sichergestellt.

3.1. Mittelfristiges Haushaltsziel

Das mittelfristige Haushaltsziel (Medium-Term Budgetary Objective, MTO) ist der Anker des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Es handelt sich um ein in strukturellen Einheiten definiertes Budgetziel, d.h. der nominelle Haushaltssaldo wird um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen korrigiert. Jeder EU-Mitgliedstaat legt sein MTO selbst fest, muss jedoch ein von der Europäischen Kommission (EK) länderspezifisch errechnetes Minimalerfordernis sowie die Bestimmungen des Europäischen Fiskalpakts erfüllen.

Die rechnerischen Minimalerfordernisse werden alle drei Jahre aktualisiert, zuletzt im Februar 2016. Die Berechnung erfolgt anhand vordefinierter Formeln. Im Einklang mit der EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. EU-VO 1175/2011 müssen folgende Kriterien erfüllt sein: (i) Einhaltung des Sicherheitsabstands zum Budgetdefizitlimit von 3% des BIP, (ii) Wahrung der budgetären Nachhaltigkeit oder ausreichender Fortschritt in Richtung budgetärer Nachhaltigkeit und (iii) unter Einhaltung von (i) und (ii) die Schaffung von budgetären Handlungsspielräumen, v.a. für öffentliche Investitionen.

Neben der rechnerischen Beschränkung unterliegt das MTO politischen Verpflichtungen aus dem Europäischen Fiskalpakt. Demnach muss das MTO für Österreich zumindest -0,5% des BIP betragen, solange die Schuldenquote 60% des BIP übersteigt. Das länderspezifische minimale MTO entspricht dem jeweils ambitionierteren Erfordernis aus der rechnerischen Ermittlung und der politischen Verpflichtung. Für Österreich beträgt die Untergrenze für das MTO -0,5% des BIP für den Zeitraum 2017 bis 2019.

Österreich wählt für die Periode ab 2017 ein gesamtstaatliches mittelfristiges Haushaltsziel von -0,5% des BIP. Das österreichische MTO steht im Einklang mit dem Minimalerfordernis.

3.2. Budgetvollzug 2015

Das gesamtstaatliche Budget 2015 hat sich deutlich besser entwickelt, als im Herbst 2015 erwartet wurde. Laut den aktuellen Berechnungen von STAT beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2015 1,2% des BIP. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt dabei 1,3% des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen 2015 einen geringen Überschuss auf (0,07%) und die Sozialversicherungsträger erreichten einen Überschuss von 0,05% des BIP. Im Jahr 2014 hatte das Maastricht-Defizit noch 2,7% betragen und im Herbst 2015 wurde für 2015 noch ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,9% des BIP erwartet.

Das strukturelle Defizit hat sich 2015 ebenfalls deutlich verbessert. Im Jahr 2015 wurde gesamtstaatlich ein geringer struktureller Überschuss erzielt. 2014 lag das strukturelle Defizit noch bei 0,7% des BIP. Auch die gesamtstaatliche Schuldenquote fiel 2015 mit 86,2% etwas niedriger aus als erwartet (Plan: 86,5% des BIP).

2015 gab es Sonderfaktoren, die zu berücksichtigen sind. Einerseits verbesserten Vorzieheffekte bei den direkten Steuern aufgrund der Steuerreform 2015/2016, insbesondere bei den Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden die Einnahmen. Umgekehrt wurde der gesamtstaatliche Haushalt infolge der Flüchtlingssituation mit hohen Mehrkosten belastet. Beim Maastricht-Defizit des Bundes kommt ein weiterer Sondereffekt zum Tragen: Im Juli 2015 hat der Verfassungsgerichtshof das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) aufgehoben, was nach ESVG-Vorschriften zu einem Anstieg der Ausgaben und somit des Maastricht-Defizits von jeweils rund 1,7 Mrd. € oder 0,5% des BIP 2015 führte.

Das wirtschaftliche Umfeld war 2015 durch ein niedriges Wirtschaftswachstum und eine steigende und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im April 2014 wurde von einem realen BIP-Wachstum um die 1,7% ausgegangen. Tatsächlich lag das reale Wirtschaftswachstum 2015 bei knapp unter 1%. Ähnlich verhält es sich mit der Arbeitslosigkeit. Diese lag bei 9,1% (nach nationaler Definition), während im April 2014 noch mit einer Arbeitslosenrate von 8,1% gerechnet wurde.

In administrativer Rechnung weist der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes für 2015 im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von rund 72,7 Mrd. €, Auszahlungen von rund 74,6 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von rund 1,9 Mrd. € auf. Im Vergleich zum Voranschlag wurden somit die Einzahlungen um rund 1,2 Mrd. € überschritten und die Auszahlungen um rund 0,1 Mrd. € unterschritten; der Nettofinanzierungsbedarf fiel um rund 1,3 Mrd. € günstiger aus als budgetiert.

Die Ausgaben des Bundes blieben insgesamt im geplanten Rahmen. Insbesondere die niedrigen Zinsen für die Staatsschulden, aber auch geringere Pensionskosten haben auf der Aus-

gabenseite das Budgetergebnis des Bundes verbessert. Die Zinsausgaben fielen um 1,3 Mrd. € niedriger aus als budgetiert. Die Finanzierungsbedingungen waren äußerst günstig und der Zinssatz war 2015 historisch tief. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung war auch in Abgrenzung der VGR um rund 0,5 Mrd. € niedriger als budgetiert. Dazu beigetragen haben die wegen der moderaten Inflation niedrig ausgefallenen Pensionserhöhungen, die gestiegene Beschäftigung, aber auch eingeleitete Pensionsreformen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters. Auch die Ausgaben für die Beamtenpensionen entwickelten sich weniger dynamisch als erwartet und blieben ebenfalls um rund 0,3 Mrd. € unter dem Voranschlag.

Die steigende Arbeitslosigkeit hingegen hat sich 2015 mit deutlichen Mehrausgaben zu Buche geschlagen (+0,8 Mrd. € gegenüber dem Voranschlag bzw. rund 0,5 Mrd. Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr). Nicht vorhersehbare Mehrausgaben waren ferner im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erforderlich (Bund rund 0,3 Mrd. €). Der unerwartet hohe Flüchtlingsstrom führte auch zu zusätzlichen Personalausgaben für die Exekutive und das Bundesheer. Eine Akontozahlung als Folge des Vergleichs mit dem Land Bayern in der Hypo-Alpe-Adria Angelegenheit führte 2015 zu einer einmaligen nicht geplanten Mehrausgabe in Höhe von 1,23 Mrd. €. Dieser Betrag ist nur kassenmäßig wirksam, aber Maastricht-mäßig neutral, da dieser Betrag nach den Maastricht-Kriterien der EU bereits in früheren Jahren ins Maastricht-Defizit hineingerechnet wurde.

Die kräftige Überschreitung bei den Einnahmen ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die beiden größten Einzelsteuern - Umsatz- und Lohnsteuer - blieben geringfügig unter dem Voranschlag. Deutlich übertroffen wurden die Ziele aber bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (1,2 Mrd. € über Plan) und der Grunderwerbsteuer (+0,1 Mrd. €). In beiden Fällen handelt es sich zum Teil um Vorzieheffekte wegen der im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossenen Steuererhöhungen per 1. Jänner 2016.

Strukturell, d.h. unter Herausrechnung konjunktureller Effekte und der Einmalmaßnahmen, weist der Gesamtstaatshaushalt 2015 einen geringen Überschuss auf. Die Einmalmaßnahmen machen 1,7 Mrd. € aus. Dabei handelt es sich um die bereits erwähnten Maastricht-Auswirkungen der Aufhebung des HaaSang (1,7 Mrd. €) durch den Verfassungsgerichtshof. Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP ist allerdings auf 86,2% des BIP angestiegen (2014: 84,3%). Ursache für diesen Anstieg ist die Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG i.H.v 6,4 Mrd. € auf die KA-Finanz AG, wodurch sich die Staatsverschuldung entsprechend erhöht hat. Zudem ist nunmehr nach einer EUROSTAT-Konsultation die Immigon - eine Mitte 2015 gegründete Abwicklungsbank der Österreichischen Volksbanken AG - dem Staatssektor zuzurechnen. Dadurch erhöhte sich die Staatsverschuldung 2015 um weitere 2,3 Mrd. €. Der gesamtstaatliche Schuldenstand sinkt in den kommenden Jahren in dem Maße ab, wie die Schulden der Abwicklungsbanken abgebaut werden.

3.3. Budget 2016

Die Bundesregierung setzt 2016 ihren Kurs einer stabilitätsorientierten, wachstumsorientierten und nachhaltigen Budgetpolitik fort. Dem Bundesvoranschlag für 2016 lag die Zielsetzung zugrunde, das strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für die Flüchtlinge von maximal 0,5% des BIP zu halten. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung mit dem Budget 2016 spürbare Akzente im Bereich der Zukunftsinvestitionen. So werden zum Beispiel die Mittel für die Zukunftsbereiche wie Wissenschaft, Forschung, Ausbau der Infrastruktur und aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich ausgeweitet. Zusätzlich trat mit 1. Jänner 2016 die große Steuerreform 2015/2016 in Kraft, die im Vollausbau ein Volumen von 5,2 Mrd. € umfasst.

Nach derzeitigen Erwartungen wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit nunmehr mit 1,6% des BIP geringfügig höher ausfallen, als im Herbst 2015 geplant (-1,4% des BIP). Das strukturelle Defizit unter Herausrechnung der Mehrausgaben für Flüchtlings- und Asylwesen bleibt allerdings gleich, nämlich 0,5% des BIP.

Das höhere Maastricht-Defizit ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bereich Flüchtlings- und Asylwesen erhebliche Mehrkosten erfordert als im Herbst 2015 erwartet. Zusätzliche Mittel sind auch im Bereich der Landesverteidigung erforderlich. Mehrauszahlungen sind auf Grund der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt auch für Arbeitslosenunterstützungen und der aktiven Arbeitsmarktförderung nötig, um die Beschäftigung wieder zu erhöhen.

Andererseits fallen sowohl die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung als auch die Auszahlungen des Bundes für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten deutlich niedriger als budgetiert aus. Das Bundesbudget profitiert auch 2016 von den sinkenden Zinssätzen der langfristigen Staatsanleihen.

Die steuerlichen Einnahmen sind 2016 stark von den im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 gesetzten Maßnahmen bestimmt. Zur Finanzierung der Steuerreform per 2016 wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Gegenfinanzierung beschlossen. Diese Maßnahmen werden nun planmäßig verwirklicht.

Die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen steigen spürbar. Der Beschäftigungsaufbau findet nach wie vor im sozialversicherungspflichtigen Bereich statt. Zum 1. Jänner 2016 wurde zudem die Höchstbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung überproportional angehoben.

Die Staatsschuldenquote wird 2016 nach dem deutlichen Anstieg der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Bankenhilfen und -sanierungen von 86,2% des BIP auf 84,3% des BIP

zurückgehen. Diese Verringerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Zuge der Finanzkrise gegründeten Abwicklungsbanken KF-Finanz und immigon ihre Portfolios sukzessive erfolgreich abbauen.

3.4. Restrukturierung des Bankensektors

Staatliche Beteiligungen an Banken und an Abbauinstituten

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken seit 2008 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 21 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter auch von der Republik gezeichnetes Partizipationskapital. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von knapp 17,3 Mrd. €. Der Höchststrahmen zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG beträgt 22 Mrd. €.

Von den FinStaG-Mitteln entfallen 7,6 Mrd. € auf die Zeichnung von Aktienkapital, auf Gesellschafterzuschüsse sowie sonstige Kapitalmaßnahmen. Weitere 1,23 Mrd. € wurden für die Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Heta Asset Resolution AG (HETA) verwendet. Die vom Bund nach dem FinStaG übernommenen Haftungen betragen rund 7,5 Mrd. €. Bei zwei österreichischen Instituten, der HETA und der immigon portfolio abbau ag (immigon) als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG), war per Ende 2015 noch staatliches Partizipationskapital in Höhe von insgesamt rund 1,1 Mrd. € ausstehend.

Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen aus Haftungsentgelten einschließlich sonstiger Einnahmen 59,6 Mio. €, an Reprivatisierungserlösen wurden durch den Bund 194,2 Mio. € eingenommen. Dividendenzahlungen für vom Bund gezeichnetes Partizipationskapital erfolgten keine, da die HETA, ÖVAG und Raiffeisen Bank International AG das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust abgeschlossen hatten. Für 2016 wird mit höheren Einnahmen aus Haftungsentgelten (insbesondere von der HETA) gerechnet.

Im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht sieht sich die Republik Österreich keineswegs als langfristige Eigentümerin von Kreditinstituten. Teile der verstaatlichten Institute (Südosteuropa-Netzwerk der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie der Bankbetrieb der Kommunalkredit Austria AG) konnten im Jahr 2015 erfolgreich veräußert werden. Bei der KA Finanz AG (KF) und der immigon soll innerhalb der mit der EK akkordierten Fristen ein geordneter Vermögensabbau erfolgen, der letztlich zur Liquidation dieser Abbauinstitute führt. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Aktiva können – im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigungen – auch Teilbetriebe oder Portfolios verkauft werden.

Der Bankbetrieb der Kommunalkredit Austria AG (KA) einschließlich aller Beteiligungen wurde im Vorjahr in Übereinstimmung mit der Beihilfeentscheidung der EK verkauft. Der Kaufpreis betrug 144 Mio. €. Das restliche, nicht verkaufte Portfolio der KA wurde mit der KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Durch die erfolgreiche Reprivatisierung ist die KA nun an keine beihilferechtlichen Beschränkungen mehr gebunden. Der noch aushaftende Saldo der zugunsten der KA gewährten FinStaG-Maßnahmen wurde aufgrund der Verschmelzung auf die KF übertragen.

Das Portfolio der KF soll weiterhin wert- und kapitalschonend abgebaut werden. Die Verschmelzung der KF mit dem nicht veräußerten Rest der KA bewirkte eine Verdoppelung der Bilanzsumme. Von der Gesamtsumme der FinStaG-Haftungen entfallen rund 4,5 Mrd. € auf die KF. Die Verbindlichkeiten der KF werden rückwirkend seit 2009 dem Sektor Staat zugerechnet.

Der Volksbankenverbund wurde 2015 mit Zustimmung der EK und der EZB grundlegend umgestaltet. Die ehemalige ÖVAG ist aus dem Verbund ausgeschieden, wird nun unter der Bezeichnung immigon portfolioabbau ag (immigion) als Abbaugesellschaft geführt und soll bis Ende 2017 vollständig abgebaut werden. Als neue Zentralorganisation des Verbundes fungiert die Volksbank Wien AG (VBW). Die mehr als vierzig Primärinstitute des Volksbankensektors werden durch Fusionen bis 2017 auf acht regionale und zwei Spezialbanken reduziert, die Rolle des Zentralinstituts im Verbund wird gestärkt.

Durch einen Kapitalschnitt in der immigon wurde das staatliche Partizipationskapital um rund 97% reduziert. Als Kompensation räumte die VBW dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Mio. € ein, das durch den Verbund stufenweise bis Ende 2023 zur Gänze zu bedienen ist. Die durch den Bund für die immigon übernommene Haftung in Höhe von 100 Mio. € wurde bis Ende 2017 verlängert und dient nun der Abwendung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung. Die Verbindlichkeiten der immigon werden seit dem 3. Quartal 2015 dem Sektor Staat zugerechnet.

Die unentgeltliche Übernahme eines Anteils von 25% plus einer Aktie durch den Bund an der Volksbank Wien AG im Jänner 2016 dient der mittelfristigen Absicherung des Genussrechtes des Bundes in Höhe von 300 Mio. €. Nach dessen vollständiger Bedienung hat die Rückübertragung der Anteile an den Volksbankenverbund zu erfolgen.

Im Beihilfeverfahren der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) erging im September 2013 der Genehmigungsbeschluss der EK. In diesem wurde ein beihilferechtlicher Rahmen in Höhe von bis zu 5,4 Mrd. € in Form von Kapitalmaßnahmen sowie von bis zu 3,3 Mrd. € in Form von Liquiditätszufuhren genehmigt. Aufgrund mehrerer eigenmittelstärkender Maßnahmen, zuletzt im April 2014 in Höhe von 750 Mio. €, schrumpfte der freie beihilferechtliche Rahmen für Kapitalmaßnahmen auf 2,9 Mrd. €.

Im Einklang mit der Beihilfeentscheidung wurde die österreichische Tochterbank der HBInt im Dezember 2013 verkauft. Ende 2014 folgte der Verkauf des Südosteuropa-Netzwerks der HBInt an ein internationales Konsortium. Die italienische Tochterbank HBI wurde im Herbst 2014 an eine eigens dafür gegründete Bundesholdinggesellschaft übertragen und soll abgebaut werden. Die verbleibende HBInt legte im Herbst 2014 ihre Bankkonzession zurück und agiert seither unter dem Firmennamen Heta Asset Resolution AG als Abbaueinheit. Analog zur KF werden die Verbindlichkeiten der HETA seit 2014 ebenfalls dem Sektor Staat zugerechnet. Der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich dadurch einmalig um rund 14 Mrd. €.

Im Zuge der Errichtung der Abbaueinheit wurde eine Neubewertung der Aktiva unter „Gone Concern“-Gesichtspunkten notwendig, die einen Wertberichtigungsbedarf in beträchtlicher Höhe offenbarte. Die Republik Österreich entschloss sich gegen weitere eigenmittelstützende Maßnahmen, zumal der verbleibende Beihilferahmen gesprengt worden wäre. Die FMA hat daraufhin die Abwicklung der HETA gemäß dem Abwicklungsregime für Banken eingeleitet, das mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) seit 1. Jänner 2015 in Österreich in Kraft getreten ist. Das BaSAG setzt die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) in österreichisches Recht um.

Um einen Abwicklungsplan erstellen zu können, der den Zielen dieses neuen Regimes entspricht, hat die FMA ursprünglich eine bis 31. Mai 2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA verhängt. Am 10. April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen bekanntgegeben, deren zentrales Element die Gläubigerbeteiligung ist. Aufgrund der Nichtannahme des auf Grundlage des § 2a FinStaG erfolgten Rückkaufangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds für landesbehaftete Schuldtitel der HETA besteht die Gefahr, dass Gläubiger für die geschnittenen Beträge die Landeshaftung in Anspruch nehmen werden und das Bundesland Kärnten mit umfangreichen Leistungsbegehren konfrontiert wird.

Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern

Im November 2015 einigten sich die Republik Österreich und der Freistaat Bayern auf einen außergerichtlichen Vergleich, mit dem eine Reihe von Rechtsverfahren zwischen Österreich, der HETA, der Bayerischen Landesbank und der Kärntner Landesholding im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2009 bereinigt wurde. Im Zuge des Vergleichs wurde zudem eine Vorauszahlung Österreichs an Bayern in Höhe von 1,23 Mrd. € vereinbart. Zugleich verpflichtete sich Bayern, diesen Betrag in jenem Ausmaß an Österreich zurückzuführen, in dem die Bayerische Landesbank in den kommenden Jahren Zahlungen aus der Abwicklung der HETA erhält.

3.5. Migration und Integration

Die Krisen und Bürgerkriege in unmittelbarer Nachbarschaft Europas führen dazu, dass sich hunderttausende Menschen auf der Flucht befinden und sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben auf den Weg nach Europa machen. Insbesondere im Jahr 2015 kam es zu einem dramatischen Anstieg der Zahl an Personen, die aus der Türkei kommend über Griechenland und die Westbalkanstaaten nach Mittel- und Westeuropa drängten.

Der eklatant hohe Anstieg an Asylverfahren sowie die Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden stellte Österreich angesichts der Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit der Ereignisse vor enorme Herausforderungen. Unter Einsatz größter Anstrengungen und auf Grund der Bereitschaft zu Solidarität war Österreich einer der wenigen EU-Mitgliedstaaten, welche dazu beitrugen, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern.

Im Jahr 2015 wurden in Österreich rund 89.000 Anträge auf internationalen Schutz registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 214% oder mehr als einer Verdreifachung gegenüber dem Jahr 2014. Ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei den Asylantragszahlen zeichnete sich bereits im Jahr 2014 ab, als mit 28.000 Asylanträgen um 60% mehr als im Jahr 2013 gestellt wurden.

Der EU-Vergleich zeigt, dass Österreich in den letzten zehn Jahren nicht nur bei der Pro-Kopf-Quote einer der meist belasteten Mitgliedstaaten war, sondern nun auch bei den absoluten Zahlen im europäischen Spitzenfeld liegt.

Österreich hat im Herbst 2015 beantragt, dass die EK diese Sonderkosten bei der Beurteilung der Budgetentwicklung berücksichtigt. Die EK hat zugesagt, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gewisse, nachgewiesene Kosten im Nachhinein zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 berücksichtigt werden soll, und die Ausnahmeregelung befristet für die Jahre 2015 und 2016 angewendet würde. Es ist schon heute jedoch klar, dass die öffentlichen Haushalte noch einige Jahre darüber hinaus erheblich belastet sein werden.

Die Tabellen 16, 17 und 18 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Asylausgaben. Die Kosten für die öffentlichen Haushalte werden einerseits von der Zahl der Asylwerber bestimmt. Der starke Anstieg führte auch zu akuten Verknappungen an Quartieren und Betreuungspersonal. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 waren die Unterbringungskapazitäten fast durchgehend erschöpft, wodurch nicht alle Neuasylantragsteller zeitnahe einem Unterbringungsplatz zugewiesen werden konnten. Daher mussten einerseits die Kostensätze angehoben werden. Durch das am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, BGBl. I 120/2015, wurde dem Bundesministerium für Inneres

das sogenannte Durchgriffsrecht eingeräumt, um zusätzliche Unterbringungsplätze verfügbar zu machen. Andererseits entstanden Zusatzkosten bei den Sicherungsaufgaben an der Grenze, um dem Strom an Menschen geordnet und sicher abzuwickeln.

4. Qualität der öffentlichen Finanzen

4.1. Verwaltungsreform

Verwaltungsreform spielt aus mehreren Gründen eine wichtige Rolle bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben:

- Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes auch mit der Fortführung struktureller Reformen u.a. in den Bereichen Verwaltung und Förderungen, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.
- Die öffentliche Verwaltung hat sich bewusst mit den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen und sich entsprechend den notwendigen Erfordernissen weiter zu entwickeln.
- Nationale Faktoren, zum Beispiel demographische Veränderungen und internationale Entwicklungen wie die Wirtschaftskrise oder die Globalisierung machen Prioritätensetzungen und Strukturveränderungen notwendig, um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

In diesem Sinne hält die Bundesregierung unter Setzung politischer Schwerpunkte weiter an einer effektiven und effizienten, wirkungsorientierten Bundesverwaltung fest. Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben, die Bürokratie wo möglich und sinnvoll abgebaut und die Modernisierung der Bundesverwaltung konsequent fortgesetzt.

In diesen Reformprozess müssen alle Gebietskörperschaften eingebunden werden, da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen. Eine erfolgreiche Verwaltungsreform ist daher nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich.

Die Umsetzung von Verwaltungsreformen ist in allen Ressorts ein kontinuierlicher Prozess. Dazu zählt insbesondere:

- Der Ausbau und effiziente Nutzung von E-Government, um die Verwaltungsverfahren und den Verwaltungsaufwand sowohl für die Verwaltung als auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu vereinfachen und zu reduzieren.
- Die Durchführung eines Aufgabenkritikprozesses und Schaffung von Benchmarkvergleichen.
- Die Kompetenzoptimierung, Bündelung von Tätigkeiten und Schaffung effizienterer Prozesse.
- Die Bürgerorientierung durch Schaffung von One-Stop-Shops, Verbesserung der Kundenfreundlichkeit, Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung,

Entfall nicht notwendiger Bestimmungen, Schaffung bundesweit einheitlicher Instrumente und Deregulierungsmaßnahmen.

- Strukturelle Reformen unter Berücksichtigung des gegebenen Kostendrucks, um eine qualitativ, hochwertige, effektive und effiziente Versorgung sicher zu stellen.

Aufgabenreform und Deregulierung

Mit dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 wurde eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) eingesetzt. Ziel war die Prüfung der Aufgaben und Prozesse der öffentlichen Verwaltung und Erarbeitung konkreter Vorschläge für mehr Effizienz und Effektivität. Die Kommission hat im Juni 2014 ihre Arbeit aufgenommen und ein Jahr später abgeschlossen. In 4 Untergruppen zu den Themen „Bürokratieabbau“, „Aufgabenreform“, „Wirtschaft“ und „Förderungen“ wurden 245 konkrete Reformvorschläge mit beträchtlichem Entlastungspotential erarbeitet und der Bundesregierung vorgelegt.¹

Im Rahmen des „Reformdialogs Verwaltungsvereinfachung“ im Juni 2015 wurde die Umsetzung einiger Vorschläge der ADK beschlossen. So wird es bei Behördenwegen Erleichterungen geben, Hemmnisse für unternehmerische Tätigkeiten werden abgebaut und E-Government wird weiter ausgebaut. Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen sämtlicher Ressorts findet sich in den Beilagen zum Budget 2016.²

Im Folgenden einige Beispiele für Reformmaßnahmen:

Vereinheitlichung des Gewerberegisters: Am 30. März 2015 ist das "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) in Betrieb gegangen. Die bundeseinheitliche Lösung ersetzt die bisher 14 dezentralen Gewerberegister. Durch GISA kann jede Unternehmerin und jeder Unternehmer österreichweit eine elektronische Gewerbebeanmeldung durchführen. Auch müssen Änderungen beim Namen oder dem Wohnort nicht mehr gesondert der Gewerbebehörde gemeldet werden, da diese Informationen automatisch von GISA einem Update unterzogen werden. Das einzelne Unternehmen erspart sich dadurch Zeit, Aufwand und Kosten, weil etwa Gewerbebeanmeldungen, Standortverlegungen und Betriebseröffnungen deutlich einfacher durchgeführt werden können.

¹ Aufgabenreform- und Deregulierungskommission, Abschlussbericht, Juni 2015; http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/abschlussbericht_der_adk.pdf.

² BMF, Verwaltungsreform, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013, Dezember 2015; https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/beilagen/Verwaltungsreform_2016.pdf; und BMF, Better Regulation, Übersicht gemäß § 42 BHG 2013, Dezember 2015; https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/beilagen/Better_Regulation_2016.pdf.

Vollelektronische Gründung von Einzelunternehmen: Für Einzelunternehmen - ohne Eintragung ins Firmenbuch und Betriebsanlagengenehmigungen - soll die vollelektronische Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) realisiert und der Gründungsprozess verkürzt werden. Gründerinnen und Gründer sollen sämtliche Schritte vollelektronisch und ohne Mehrfacheingabe identer Daten bzw. über Schnittstellenfunktionen abwickeln können. Diese reichen etwa von der ersten Informationsbeschaffung bis zur Anmeldung bei Finanzamt oder der Sozialversicherung.

Antragslose Familienbeihilfe: Seit 1. Mai 2015 ist für die Auszahlung der Familienbeihilfe bei Inlandsgeburten kein Antrag und kein Besuch beim Finanzamt mehr nötig. Die Überprüfung der Kriterien für den Bezug der Familienbeihilfe sowie die Überweisung erfolgen automatisiert. Etwa 80.000 Familien dürften jährlich von der Maßnahme profitieren. Die Antraglose Familienbeihilfe wurde im November 2015 mit dem European Public Sector Award als eine der bedeutendsten Best Practice-Lösungen unter den 266 eingereichten Projekten aus 36 europäischen Ländern und EU-Institutionen ausgezeichnet.

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung: Um den Verwaltungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung zu minimieren, soll unter bestimmten Voraussetzungen eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt und die Steuergutschrift automatisch ausbezahlt werden. Ab dem Jahr 2017 werden für das jeweils vergangene Veranlagungsjahr die auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen in Frage kommenden Fälle ermittelt und eine automatische Veranlagung durchgeführt. Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Reduktion des administrativen Aufwands für Bürgerinnen und Bürger von rund 3,1 Mio. Stunden pro Jahr.

Weiterer Ausbau des Unternehmensserviceportals (USP): Das USP bietet Unternehmen als Informations- und Transaktionsportal mit „single-sign-on“ Zugang zu den wichtigsten Verfahren des Bundes. Derzeit können rund 25 Verfahren wie zum Beispiel FinanzOnline oder Services der Sozialversicherung mit einer Anmeldung aufgerufen werden. Mit der e-Rechnungsfunktion im USP können zudem seit 2014 elektronische Rechnungen an den Bund und seit 2015 auch an das Land Oberösterreich, einfach erstellt und übermittelt werden (ohne Medienbruch, ohne Papier oder Porto und ohne die Gefahr eines Dokumentenverlustes). In der in Umsetzung befindlichen Phase 2 des USP liegt der Fokus darauf, Meldeprozesse zu optimieren und Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Die Unterstützung im Gründungsprozess und elektronische Zustellung sind dabei Schwerpunkte mit hohem Entlastungspotential.

Forcierung der Nutzung von Online-Verfahren: Mit der Gebührenreduktion für Online-Verfahren, die mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte genutzt werden, soll ein weiterer Anreiz zur Nutzung existierender digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung erreicht werden.

Weitere Reformvorhaben sind die Reduktion der Verfahrensdauern im Bereich der Betriebsanlagengenehmigungen sowie einheitliche Regelungen in Bauangelegenheiten (Bautechnik, Baustoffzulassung, Bauprodukte, anlagenbezogenes Baurecht) zwischen den Bundesländern.

4.2. Reform des Finanzausgleichs

In Österreich werden aufgrund der bestehenden Aufgabenverflechtung nahezu alle öffentlichen Aufgaben von den verschiedenen Gebietskörperschaften mitfinanziert. Im österreichischen Finanzausgleichssystem wird ein Großteil der Steuern von Bundesseite eingehoben und über den Finanzausgleich auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Im Laufe der Zeit wurden die Finanzausgleichsregelungen allerdings komplexer. Die Folgen sind komplizierte Finanzströme, ein immer stärkerer Steuerverbund, ein immer komplexeres Transfersystem zwischen Gebietskörperschaften und ein relativ geringer Anteil von eigenen Steuereinnahmen an den laufenden Einnahmen bei Ländern und Gemeinden.

Die Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurden am 27. April 2015 offiziell eröffnet. Neben der Verteilung der Steuereinnahmen geht es vor allem um grundlegende Reformen, um die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und bürgernah wie möglich einzusetzen. Die Themenstellungen sind neben einer möglichen Steuerautonomie für die Bundesländer insbesondere Aufgabenkritik, Aufgabenorientierung, Vereinfachung und Transparenz.

Im Einklang mit dem Regierungsprogramm strebt das BMF als Ziele der Reform eine stärkere Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung an. Der neue Finanzausgleich muss einfacher, transparenter und aufgabenorientierter sein.

Diskutiert werden:

- Eine Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers
- Eine aufgabenorientierte Mittelausstattung
- Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten

Bereits im Jahr 2015 wurden Arbeitsgruppen auf Beamtenebene einberufen, die eine Reform des Finanzausgleichs vorbereiten. In gemeinsamen Arbeitsgruppen werden Reformen zu den folgenden Themen erarbeitet:

- Abgabenaufonomie
- Aufgabenbereinigung und -orientierung
- Transfers
- Gesundheitsfinanzierung
- Pflege
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einheitliche Haftungsobergrenzen

Seit dem Frühjahr 2016 werden die daraus resultierenden Vorschläge auf politischer Ebene diskutiert und sollen ab 2017 zu einem verbesserten System führen.

4.3. Harmonisierung des Haushaltsrechts

Mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurden eine wirksame Steuerung und ein transparentes Rechnungswesen implementiert, zunächst auf Ebene des Bundes. Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) werden diese Rechnungslegungsstandards auch für Länder und Gemeinden verpflichtend.

Die Reform der Rechnungslegung befindet sich nun in der Implementierungsphase. Wie beim Bund bereits eingeführt, wird nun auch auf Landesebene und auf Ebene der Großgemeinden bis 2019 (andere Gemeinden: bis 2020) ein modernes Haushaltswesen mit einem Drei-Komponenten System eingeführt:

- Ergebnisplan (bzw. Ergebnisrechnung)
- Finanzierungsplan (bzw. Finanzierungsrechnung) und
- Vermögensrechnung (nur im Rechnungsabschluss)

Dadurch wird die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzlage der Gebietskörperschaften entscheidend verbessert.

4.4. Restriktive Ausgabenpolitik

Die Ausgabenpolitik bleibt generell restriktiv. Der Zuwachs beim Aktivitätsaufwand des Bundes wird unter anderem durch restriktive Nachbesetzungen und eine maßvolle Gehaltserhöhung gering gehalten. Jedes Ressort hat zur Eindämmung der Dynamik bei den Verwaltungskosten beizutragen.

5. Institutionelle Faktoren

5.1. Schuldenregel

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die vereinbarte Schuldenregel (BGBl. I Nr. 30/2013). Diese Regel verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über das jeweils zulässige Maastricht-Defizit bis zum Jahr 2016. Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) spätestens ab dem Jahr 2017, wobei der strukturell ausgeglichene Haushalt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Diese Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem Namen „Fiskalrat“ beobachtet dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen ab und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Tätigkeit mit 1. November 2013 auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

Der Fiskalrat hat bis dato sieben Empfehlungen und zwei Berichte über die Einhaltung der Fiskalregeln auf seiner Homepage veröffentlicht.

5.2. Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das BFRG und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen. Die Bundesregierung hat den Entwurf des BFRG bis spätestens 30. April eines Jahres vorzulegen. Diese Terminsetzung ist mit den für das Stabilitätsprogramm geltenden EU-Regelungen konsistent.

5.3. Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des SWP wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Das Stabilitätsprogramm ist gleichzeitig die mittelfristige Finanzplanung gemäß Art. 4(1) der VO 473/2013. Zusammen mit dem Nationalen Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2014 bis 2019 wurde am 21. April 2015 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt und vom Budgetausschuss des Nationalrates in öffentlicher Sitzung am 7. Mai 2015 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b Geschäftsordnungsgesetz (GOG) enderledigt.

6. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,4	0,7
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,7	0,8	1,1	1,5	1,9	2,3
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	-2,8	1,1	0,1	-	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU) ¹⁾	4,2	3,8	3,9	3,9	3,8	3,7
Reales BIP-Wachstum (Eurozone)	1,6	1,4	1,6	1,6	1,5	1,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	2,5	3,0	4,5	-	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	52,5	35,0	42,0	45,0	47,0	48,0

1) USA, MOEL 5, Japan, China; ca. 40% des Welt-BIP)

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %					
1. Reales BIP	B1*g	309,9	0,9	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5
2. Potenzialoutput			1,2	1,3	1,2	1,4	1,4	1,3
3. Nominelles BIP	B1*g	337,2	2,4	3,7	3,2	3,1	3,1	3,1
Bestandteile des realen BIP								
4. Privater Konsum	P.3	161,8	0,4	1,8	1,4	1,4	1,3	1,2
5. Öffentlicher Konsum	P.3	61,6	1,0	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	68,9	0,4	1,7	1,8	2,3	2,1	1,8
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	169,5	1,7	2,7	4,0	4,3	3,7	3,5
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	155,4	1,7	2,9	3,8	4,3	3,7	3,4
Wachstumsbeiträge zum realen BIP								
10. Inländische Endnachfrage			0,5	1,5	1,3	1,4	1,3	1,2
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		0,1	0,0	0,3	0,2	0,2	0,3

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren					
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
2. Bundessektor	S.1311	-1,3	-1,8	-1,6	-1,1	-0,8	-0,6
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,1	1,8	1,8	1,7
7. Primärsaldo		1,2	0,6	0,6	1,0	1,1	1,2
8. Einmalmaßnahmen		-0,5	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
9. Reales BIP-Wachstum		0,9	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5
10. Potenzialwachstum		1,2	1,3	1,2	1,4	1,4	1,3
11. Outputlücke		-1,2	-0,9	-0,5	-0,3	-0,2	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,7	-0,5	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,5	-1,1	-1,2	-0,7	-0,6	-0,4
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,9	1,1	0,9	1,2	1,2	1,2
15. Struktureller Budgetsaldo		0,0	-0,9	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		2,3	-2,3	-1,9	-2,2	-2,6	-2,7
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote					
3. Primärsaldo		1,2	0,6	0,6	1,0	1,1	1,2
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,1	1,8	1,8	1,7
5. Stock-flow Adjustment		2,8	-0,5	-0,5	-0,2	-0,3	-0,2
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,7	2,6	2,5	2,3	2,3	2,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2014	2015	2016
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	26,5	23,1	21,4
davon Bund ¹⁾	13,6	12,3	12,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,4	0,2	0,2
davon Länder und Gemeinden	12,9	10,8	8,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	8,7	6,7	4,8

1) Garantien für Exporte ohne Doppelzählung der Finanzierungsgarantien

Ohne Haftungen für die EFSF, da die EFSF-Schulden auf die Schuldenquote durchgerechnet werden.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelzählungen, nicht miteinberechnet.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne Doppelzählung der Haftungen für die KA Finanz AG und HETA.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	50,2	49,7	49,8	49,8	49,8	49,8
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,5	14,2	14,0	13,9	13,8	13,8
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,0	14,0	14,3	14,6	14,7	14,8
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,5	15,4	15,4	15,4	15,4	15,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,1	5,0	5,0	4,9	4,9	4,8
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-	-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	51,7	51,3	50,9	50,4	50,1	49,9
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	10,7	10,6	10,5	10,5	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,3	6,3	6,2	6,2	6,1	6,1
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,5	23,8	23,7	23,6	23,7	23,7
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>		-	-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,1	1,8	1,8	1,7
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,3	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,1	3,1	3,0	2,9	2,8	2,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	50,6	49,4	49,2	49,2	49,2	49,2
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,5	14,7	14,4	14,2	14,2	14,1
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,3	13,2	13,2	13,5	13,6	13,8
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,6
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,1	5,0	5,0	4,9	4,9	4,8
p.m.: Steuerbelastung		43,9	42,9	42,7	42,8	42,9	43,0
2. Gesamtausgaben	TE	51,7	51,0	50,6	50,1	49,8	49,6
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	10,6	10,5	10,4	10,4	10,3
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,3	6,2	6,2	6,1	6,1	6,0
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,5	23,8	23,7	23,6	23,7	23,7
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>		1,5	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,1	1,8	1,8	1,7
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,3	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,1	3,1	3,0	2,9	2,8	2,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mrd. €	in % des BIP					
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	5,0	1,5	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	0,0	0,0	-0,4	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2015

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation						in % des BIP
Budgetsaldo	B.9						
SP April 2015		-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5	-
SP April 2016		-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
<i>Unterschied</i>		1,0	0,1	-0,2	0,1	-0,2	-
Struktureller Budgetsaldo	B.9						
SP April 2015		-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4	-
SP April 2016		0,0	-0,9	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4
<i>Unterschied</i>		0,6	-0,3	-0,5	-0,1	-0,1	-
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)							
SP April 2015		86,8	85,7	84,1	82,2	79,7	-
SP April 2016		86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6
<i>Unterschied</i>		-0,6	-1,4	-1,4	-1,4	-1,0	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Basis Szenario					
BIP, nominell, in Mrd. €	337,2	349,5	360,6	371,8	383,5	395,3
BIP, real, Veränderung in %	0,9	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5
Budgetsaldo in % des BIP	-1,2	-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4
Schuldenquote in % des BIP	86,2	84,3	82,6	80,8	78,7	76,6
	Szenario 1					
BIP, nominell, in Mrd. €	337,2	351,2	364,2	377,4	391,1	405,1
BIP, real, Veränderung in %	0,9	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0
Budgetsaldo in % des BIP	-1,2	-1,3	-1,2	-0,6	-0,4	-0,1
Schuldenquote in % des BIP	86,2	83,6	81,3	78,8	76,1	73,5
	Szenario 2					
BIP, nominell, in Mrd. €	337,2	347,8	357,1	366,4	376,0	385,6
BIP, real, Veränderung in %	0,9	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
Budgetsaldo in % des BIP	-1,2	-1,9	-1,8	-1,2	-1,0	-0,7
Schuldenquote in % des BIP	86,2	85,0	84,0	82,8	81,4	79,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

*) Ausgehend vom zugrunde liegenden Basisszenario sollen die Auswirkungen zweier alternativer Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht werden. Im ersten (zweiten) Szenario wird für 2016 und die Folgejahre ein Wachstumsanstieg (Wachstumsrückgang) um real 0,5%-Punkte gegenüber dem Basisszenario angenommen.

Tabelle 14: Langfristprojektionen der EK und des WPA

	2015	2020	2030	2040	2050	2060
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben ¹	27,8	27,8	29,1	30,1	30,7	30,8
Pensionen gesamt ²	13,9	13,9	14,4	14,7	14,6	14,4
Gesundheitsausgaben (ohne Alterspflege)	7,0	7,2	7,6	7,9	8,2	8,2
Alterspflegeausgaben	1,4	1,5	1,8	2,1	2,5	2,7
Bildungsausgaben	4,7	4,5	4,7	4,8	4,7	4,9
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung ³	8,3	8,2	8,3	8,2	8,2	8,1
Annahmen						
Reales BIP Wachstum ⁴	1,8	1,9	1,5	1,6	1,3	1,3
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %) ⁴	0,6	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 15-64) ⁴	77,4	78,1	77,2	77,5	77,0	77,1
Erwerbsquote Frauen (im Alter 15-64) ⁴	68,5	69,6	71,3	73,1	72,7	72,8
Erwerbsquote gesamt (im Alter 15-64) ⁴	73,0	73,9	74,2	75,3	74,9	75,0
Arbeitslosenquote (15-64jährige, nach EU-Definition) ⁴	4,7	4,2	3,8	3,8	3,8	3,8
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 ⁵	27,7	29,5	37,9	44,4	46,8	50,5

1) Daten auf Basis der EK/WPA Projektionen, "Ageing Report 2015"

2) Bruttobeträge inkl. Ausgleichszulagen und Rehabilitationsgeld NEU, exkl. Ausgaben für Verwaltung Rehabilitation und Krankenversicherung

3) Exklusive "Einnahmen" aus Bundesmitteln

4) Daten auf Basis der EK/WPA Makroannahmen (2014)

5) Daten auf Basis der EUROSTAT Demografieprojektion (EUROPOP 2013)

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMASK, BMF, EK, EUROSTAT, STAT, WPA

*) Der aktuelle Ageing Bericht (Ageing Report 2015) kann auf der Internetseite der EK abgerufen werden: http://europa.eu/epc/working_groups/ageing_en.htm

Tabelle 15: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2012	2013	2014	2015
	COFOG-Klassifikation	in % des BIP			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	7,3	7,2	6,9	6,8
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,3	1,3	1,4
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	6,3	5,7	7,4	6,4
5. Umweltschutz	5	0,5	0,5	0,5	0,4
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,4	0,4	0,4	0,4
7. Gesundheitswesen	7	7,8	7,8	7,9	8,0
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	0,9	0,9	0,9	0,9
9. Bildungswesen	9	5,0	5,0	5,0	5,0
10. Soziale Sicherung	10	21,0	21,3	21,7	21,8
11. Gesamtausgaben	TE	51,1	50,8	52,6	51,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 16: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach Funktionskategorien

	2014	2015	2016
	in Mio. €		
1. Anfängliche Aufnahmekosten	265,0	514,6	997,0
2. Transportkosten (inkl. Rettungsmaßnahmen)	0,0	71,8	316,6
3. Gesundheitsversorgung ¹⁾	0,0	0,0	0,0
4. Verwaltungskosten (inkl. Bearbeitung von Asylanträgen)	69,0	82,0	120,7
5. Beiträge zur Türkei-Fazilität (exkl. EU-Budget) und sonst. Int. Hilfen	6,0	9,9	62,2
6. Sonstige Kosten und Maßnahmen	102,3	79,6	489,8
7. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	442,4	757,9	1.986,2

1) in 1. enthalten

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2014	2015	2016
	in Mio. €		
1. Arbeitnehmerentgelt	24,8	42,4	111,2
2. Intermediärverbrauch	26,5	45,5	119,2
3. Sozialleistungen	346,8	594,2	1.557,2
4. Subventionen	2,2	3,8	9,9
5. Bruttoanlageinvestitionen	2,2	3,8	9,9
6. Vermögenstransfers	2,2	3,8	9,9
7. Sonstige	37,6	64,4	168,8
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	442,4	757,9	1.986,2
9. EU-Kompensation	0,5	1,0	2,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	441,9	756,9	1.984,2
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,1	0,2	0,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 18: Flüchtlinge - Länderspezifische Informationen - Kosten

	2014	2015	2016
1. Ankömmlinge (inkl. durchreisende Flüchtlinge, in Personen)	-	-	-
2. Durchreisende Flüchtlinge (in Personen)	-	-	-
3. Erstanträge (in Personen)	28.065	88.175	37.500
4. Anerkennungen (in Personen)	7.096	15.045	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2016

Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2016

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

<http://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

<http://www.bmwfw.gv.at/>

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>